

Strafenkatalog

(Strafenkatalog nach § 6 Rechtsordnung des Fachbereichs Rollstuhlbasketball)

	Vergehen	Strafe	
1.	Einsatz von nicht spiel- und / oder	Spielverlust +	50 EUR
	einsatzberechtigten Spielern	Opicivenust 1	30 LOIX
1.a	Vorsätzlich unrichtige Angaben bei der	Spielverlust in den	
	Beantragung eines Spielerpasses bzw. bei	eingesetzten Spielen.	
	den Angaben zur Erstklassifizierung oder bewusste Vorlage einer	Spielsperre von 6-36	
	falschen/unkorrekten International Players	Spielen und	
	Card durch den Spieler.	Geldstrafe von	500 bis 2500 EUR
1.b	Vorsätzlich unrichtige Angaben bei der	0	
	Beantragung eines Spielerpasses bzw. bei	Spielverlust in den eingesetzten Spielen und/oder 500 bis 5000 EU Geldstrafe von	
	den Angaben zur Erstklassifizierung oder		
	bewusste Vorlage einer		
	falschen/unkorrekten International Players	Coldollato Voll	
2 -	Card durch den Verein.		
2.a	Nichtantreten zu einem Spieltag (von der Mannschaft zu vertreten)		
	(von dei Mailischait zu Vertieteil)		
	RBBL + RBBL2	Spielverlust +	250,- EUR
		opion on det	+ 1000 EUR (für das
			Heimteam,
			Zahlungsabwicklung
			über den Fachbereich)
	Übriga Ligan	Cnick ordust	250 EUR
	Übrige Ligen:	Spielverlust +	250 EUR
2.b	Im Wiederholungsfall	Spielverlust +	500 EUR
2.c	Nichtantreten im Rollstuhlbasketball		
	Deutschland (RBD)-Pokal	Spielverlust +	250 EUR
	250 EUR Strafe + 750 EUR für das Heimteam	·	+ 750 EUR
2.d	Krankheitsbedingte Absage in der 1. Liga		
2. u	250 EUR Strafe + 1.000 EUR für das	Spielverlust + 250 El	
	Heimteam	op.ooact	+ 1.000 EUR
3.	Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme	1. Bundesliga	7.500 EUR
	am Liga-Spielbetrieb ab dem 01.06.	2. Bundesliga	2.000 EUR
	bzw. während des Wettbewerbs	übrige Ligen	750 EUR
4.	Unverschriftsmäßige oder fehlende		
	Einladung von Gast, SR, Spielleiter, SR		
4.a	Umbesetzungsstelle ohne Spielausfall		25 EUR
4.b	mit Spielausfall	Spielverlust +	100 EUR
5.	Antreten in unvollständiger oder	'	
	kontrastarmer Spielkleidung	je Spieler	5 EUR
6.a	Nichtvorlage von Spielerpass oder		10 EUR
	Trainerlizenz		
6.b	jeder weitere Spielerpass		2 EUR
6.c	Eigenmächtige Änderung des Spielerpasses		100 EUR
7.	Verspätete Zahlung der Meldegelder		50 EUR
8.	Verspäteter Eintrag der		50 EUR
	Mannschaftsmeldeliste (MML) in Team-SL		



9.	Verspätete Durchgabe des Spielergebnisses		
3.	in Team-SL (bis 3 Stunden nach		
	Spielbeginn)		
9.a	Ligen unterhalb der BL		25 EUR
9.b	Bundesligen / DRS-Pokal		200 EUR
9.c	J		
9.d	1. und 2. Bundesliga: Kein Einsatz von FIBA		
	<u>LiveStats</u> ,		50 EUR
	beim ersten Verstoß		
9.e	1. und 2. Bundesliga: Kein Einsatz von <u>FIBA</u>	n = Anzahl der	
	<u>LiveStats</u> ,	Wiederholungen	50 EUR
	im Wiederholungsfall jeweils Erhöhung um		+ n * 25 EUR
40	25EUR		05 5110
10.a	Verspätete Einsendung des Spielberichts		25 EUR
10.b	Verspätete Einsendung des Spielberichts		FO ELID
	(mehr als 8 Tage nach dem Meisterschaftsspiel)		50 EUR
11.	Verspätete / unterlassene Einsendung		
11.a	der Schiedsrichterbeurteilung (Bundesligen)		50 EUR
11.b	der Schiedsrichterbeurteilung (unterhalb der		
1112	BL)		15 EUR
11.c	der Schiedsrichterabrechnung (Bundesligen)		50 EUR
11.d	der Schiedsrichterabrechnung (unterhalb der		15 EUR
	BL)		13 231
12.	Verspätete Überweisung der		
40	Schiedsrichtergebühren		000 5115
12.a	Wenn bis 3 Bankarbeitstage nach dem Spiel	Erstmaliger Verstoß je Saison	300 EUR
	kein Zahlungseingang beim Schiedsrichter	Jeder Wiederholungsfall	500 EUR
13.	vorliegt Nichteinhaltung von Fristen (Meldetermine		300 EUR
13.	etc.)		25 EUR
14.	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	je Mahnung	10 EUR
15.	Nicht ordnungsgemäße Spielverlegung /	jo mannang	10 2010
	nicht ordnungsgemäße kurzfristige		75 EUR
	Spielabsage		
16.	Unkorrektes Ausfüllen des Spielberichts		10 EUR
16.a	Bundesligen		25 EUR
17.	Unkorrektes Ausfüllen des MMB		10 EUR
18.	Fehlende Vereinsvertretung auf der BL-		250 EUR
	Versammlung		200 LOIX
19.	Bei Verstößen gegen Ordnungen und		
	Ausschreibung, die vorstehend nicht	je Verstoß	15 EUR
	geregelt sind:		
20.	Zu allen Strafen kommen die entstandenen		5 EUR
	Kosten hinzu, pauschal mindestens		

16.11.2024 für den FA RBB: Geschäftsbereich Sport



Sportdisziplin

Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Trainer, Co-Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Mannschaftsbegleiter, Technische Kommissare oder DRS-Beauftragte.

a)	Unsportlichkeit	1 - 6 Pflichtspiele Sperre
b)	Schiedsrichterbeleidigung	2 - 6 Pflichtspiele Sperre
c)	Bedrohung eines Spielers und/oder Dritte	4 - 18 Pflichtspiele Sperre
d)	Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichter oder DRS- Beauftragten	6 - 18 Pflichtspiele Sperre
e)	Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6 - 18 Pflichtspiele Sperre
f)	Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder DRS- Beauftragte	6 - 36 Pflichtspiele Sperre

16.11.2024 für den FA RBB: Geschäftsbereich Sport

- Geändert und beschlossen auf der BVV am 02.09.2017 in Bonn
- Geändert und beschlossen auf der außerordentlichen BVV am 17.03.2019 in Hennef
- Geändert und beschlossen auf der BVV am 13.08.2022 in Dresden
- Geändert und beschlossen auf der BVV am 16.11.2024 in Wetzlar